

	<p>Hinsichtlich der Ausfälle im Berichtszeitraum (hier: Anbindungsstörungen von Miet- und Richtfunkleitungen, u.a. resultierend aus fehlerhaften Redundanzen der T-System-Leitungen), führt Herr Wächter näher aus.</p> <p>Zur Nachfrage der Kompensationsmöglichkeiten mittels mBS mit Sat-Anbindung erläutert Herr Wächter zum Sachstand. Danach beraten Bund- und Länder zzt. mit der Zielrichtung, ein einheitliches Verfahren zur Einbindung der satellitengestützten mBS in das Digitalfunknetz zu beschreiben. Erste Beschaffungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang vom Bund eingeleitet.</p> <p>Der NBR nimmt den Sachstand zur Betriebslage zur Kenntnis</p>	<p>NBR</p>	
<p>3</p>	<p>Anforderungsmanagement (AM)</p> <p>Unter Bezugnahme auf die aktuell durch den NBR gemeldeten Anforderungen i.R. der TOP-Anmeldung, gibt Herr Wächter noch einmal allgemeine Hinweise zum AM (Folie 9).</p> <p>Anschließend berichtet er über die folgenden Anforderungen mit entsprechendem Entscheidungsbedarf.</p> <p>Statusübermittlung an ELW / mobile Statusauswertung (AM-16-010)</p> <p>Hr. Wächter weist insbesondere noch einmal auf die Entscheidung des 12. NBR (TOP 4) und die bereits erörterte rechtliche Problematik der Freigabe durch die Landkreise hin.</p> <p>Die rechtlichen Bedenken des Landkreises Peine (siehe TOP-Anmeldung bzw. Folie 11) hinsichtlich der Statusdarstellung, etwa in einer „Bunten Leitstelle“ und wegen etwaiger Netzlasten werden aus technisch-betrieblicher Sicht nicht von der ASDN geteilt (siehe Folie 11).</p> <p>Die vom LK Peine vorgeschlagene Lösung (<i>Erstellung mehrerer „temporärer“ Statusrufgruppen die den ELW bei Bedarf durch die ASDN zugewiesen werden</i>) wird derzeit von der ASDN abgelehnt, weil diese nur bei einem Hersteller (Sepura) umsetzbar ist und unklar ist, wie lange die dafür notwendige Funktion noch bestehen wird (Wechsel zu Schattenrufgruppen wie bei Motorola scheint möglich). Eine Umsetzung bei den Motorola-Endgeräten ist derzeit technisch nicht möglich.</p>	<p>ASDN</p> <p>NST / AG BF</p> <p>ASDN</p>	

	<p>Eine zusätzliche Überwachung der vorgeschlagenen temporären Statusgruppe in der zuständigen Leitstelle wäre technisch möglich, würde aber separate Ressourcen bedingen (Folie 12).</p> <p>Die ASDN plädiert deshalb dafür, vor einer möglichen Umsetzung die Schaffung nachfolgender Rahmenbedingungen abzuwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines bundesweiten Statusroutings (mindestens eines landesweiten Statusroutings) • Abwarten der weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Sepura-Endgeräte <p>Der NBR stellt die Entscheidung über die Anforderung zurück bis die vorgenannten Rahmenbedingungen gegeben sind und eine technische Realisierung möglich ist.</p> <p>Rufgruppenzuweisung für MTF (AM-17-021)</p> <p>Herr Wächter berichtet über die Anforderung „Einrichtung je einer TMO-Rufgruppe im K-Plug für jede der 6 Medizinischen Task Forces (MTF) in NI mit bundesweitem Rufgruppengebiet (Folie 13 – 14).</p> <p>Er erklärt u.a., dass das Land NI sein Kontingent für bundesweit geschaltete Rufgruppen erschöpft hat und die Einrichtung weiterer bundesweiter Rufgruppen daher nicht möglich ist. Im Übrigen liegt auch ein bundeseinheitliches, länderübergreifendes Kommunikationskonzept für die MTF nicht vor, weshalb sich ein erforderliches Rufgruppengebiet (noch) nicht festlegen lässt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schlägt die ASDN folgende Lösung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunächst Einrichtung von 3 Rufgruppen (RG) für die MTF (K-MTF_1; ***_2; ***_3) - Grundsätzlich genutzt werden soll immer die RG „K_MTF_1“. Bei Paralleleinsätzen wird die Verwendung der RG von der zuständigen Stelle koordiniert. - Zugangsrechte erhalten alle nds. FW, RD und KatS-Einheiten - Es wird zunächst das nds. Rufgruppengebiet festgelegt (landesweite Nutzung) <p>Sobald ein bundeseinheitliches, länderübergreifendes Kommunikationskonzept für die MTF</p>	<p>NBR</p> <p>HiOrg</p> <p>ASDN</p>	
--	---	-------------------------------------	--

	<p>vorliegt, können auf dieser Grundlage neue Anforderungen eingebracht werden.</p> <p>Der NBR beschließt wie folgt: Die ASDN wird gebeten, wie vorgeschlagen drei RG für die MTF einzurichten. Zuständige Stelle im Land NI ist das MI, Referat 36 (Brand- und Katastrophenschutz); Rückfall-ebene ist die ASDN. Das MI wird gebeten, das fehlende Kommunikationskonzept beim Bund einzufordern.</p> <p>Nutzung privater Tetra-Netze durch BOS (AM-16-032)</p> <p>Herr Wächter weist noch einmal auf die Behandlung dieses Punktes im 12. NBR hin. Danach hatte sich die Firma AMV Funktechnik in allgemeiner Form an die ASDN gewandt und u.a. dargelegt, dass <i>„aufgrund fehlender Gebäudeversorgung an ländlich gelegenen Standorten (z.B. Industrieanlagen) angedacht ist, den Feuerwehrgenutzern von TETRA BOS Endgeräten einen temporären Zugang zu vorhandenen zivilen TETRA Systemen zu ermöglichen.“</i> Auch aus dem weiteren Verlauf des Schreibens war ein zeitlich dringender und konkreter operativ-taktischer Bedarf der nipol BOS nicht ersichtlich. Das Schreiben der Fa. AMV wurde gleichwohl in das AM aufgenommen. In mehreren Zwischenmitteilungen wurde das Unternehmen darüber informiert, dass sich Bund- und Ländern derzeit über die Frage der Netzkopplung in den BDBOS-Gremien austauschen und eine abschließende Beantwortung derzeit nicht möglich ist.</p> <p>Der NBR wurde hierüber informiert. Ihm wurde seitens der ASDN empfohlen, vor einer entsprechenden Befassung das Ergebnis der Bund/Länder-Beratungen abzuwarten. Der NBR hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände erhoben.</p> <p>Herr Wächter macht noch einmal deutlich, dass es sich bei der Anforderung in der Sache um eine Kopplung eines privaten Tetra-Funknetzes mit dem Digitalfunk BOS handelt. Hierüber hat die BDBOS zu entscheiden. Die Firma AMV wird weiterhin über den Sachstand informiert.</p> <p>Das Schreiben des LK Ammerland an das MI vom 12.04.2017 verfolgt offenkundig die gleiche Intention.</p>	<p>NBR</p> <p>NLT</p> <p>ASDN</p> <p>NBR</p> <p>ASDN</p>	
--	--	--	--

	<p>Im Schreiben wird jedoch die Freigabe von BOS-Frequenzen zur Anbindung eines privaten TMOa Repeaters bzw. die Freischaltung von TMO-Rufgruppen für die Nutzung aus dem „<i>eigenen DMO-Netz</i>“ der Feuerwehr gefordert.</p> <p>Herr Wächter erklärt hierzu, dass der Prozess zur Anbindung eines TMOa-Repeater, sowie sonstige Anbindungsvarianten (<i>für eine Objekt-funkversorgungsanlage</i>), an das BOS-Digital-funknetz final beschrieben und erfolgreich umgesetzt sind. Im Übrigen weist er noch einmal darauf hin, dass es kein „DMO-Netz“ gibt. Bei entsprechenden Aussagen scheinen die Nutzer weiterhin die 2m und 4m Analogfunkversorgung im Sinn zu haben</p> <p>Für die Aufgabenbewältigung der Feuerwehren wurden entsprechend viele DMO- und TMO-Rufgruppen eingerichtet. Diese stehen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in ganz Niedersachsen zur Verfügung (vgl. Folie 15-17).</p> <p>Im Übrigen berichtet Herr Wächter anhand der Folien 18 – 19 in allgemeiner Form zum Thema Objektfunkversorgung.</p>		
	<p>Herr Wachsmann erklärt, dass dem LK Ammerland bereits eine Antwort des Ministers zugegangen ist.</p>	KSDN	
	<p>Herr Schröder erklärt, dass er noch einmal auf den LK Ammerland zugehen wird, um die Umstände aus Sicht des NLT darzustellen.</p>	NLT	
	<p>Herr Ehlers bittet um Aufnahme folgender Protokollnotiz: Die Funkversorgung wird wie beauftragt durch das Land NI bereitgestellt (<i>Anm.: Die Objekt-funkversorgung ist hiervon nicht umfasst</i>). Entsprechende Entscheidungen über die Kopplung von Fremdnetzen mit dem Tetra-Digital-funk BOS liegen nicht in der Kompetenz der ASDN.</p>	LFV	
	<p>Der NBR stellt abschließend noch einmal fest, dass entsprechende Anforderungen grundsätzlich über die kommunalen Gebietskörperschaften zu stellen sind, um sicherzustellen, dass diese einen operativ-taktischen Bedarf zum Inhalt haben.</p>	NBR	

	<p>- Displaydrehung (AM-16-043)</p> <p>Herr Wächter berichtet anhand Folie 20 – 21 zur Anforderung „Displaydrehung“.</p> <p>Der NBR lehnt die Umsetzung ab, weil eine Drehung nur permanent möglich ist und einige Informationen auf dem Bildschirm nicht mehr dargestellt werden.</p> <p>Im Übrigen berichtet Hr. Wächter anhand der tabellarischen Übersicht über die weiteren Anforderungen (Stand: 08.06.2017)</p> <p>Nach kurzem Vortrag zu den jeweiligen Vorprüfungen und Bewertungen durch die ASDN, entscheidet der NBR über folgende Anforderungen:</p> <p>AM-16-031 AM-16-043 AM-16-045 AM-17-003 AM-17-016</p> <p>Alle Entscheidungen des NBR werden in der tabellarischen Übersicht über die aktuellen Anforderungen dokumentiert.</p> <p>Im Übrigen nimmt der NBR die Anforderungen und den Stand der getroffenen Entscheidungen / Maßnahmen der ASDN zur Kenntnis.</p> <p>Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.</p>	<p>ASDN</p> <p>NBR</p> <p>ASDN</p> <p>NBR</p>	
<p>4</p> <p>4.1</p>	<p>Sepura</p> <p>Fehlerfall „Tastenklemmer“</p> <p>Herr Wächter berichtet in allgemeiner Form über den Fehlerfall „Tastenklemmer“ und zur Übernahme der Firma Sepura durch die Fa. Hytera (Folie 23).</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen des Fehlerbildes „Tastenklemmers“ wirft Herr Kropf die Frage auf, wie mit Blick auf die verabschiedete Rollout-Planung zukünftig mit entsprechenden Vorfällen umgegangen werden soll.</p> <p>Die Frage wird mit Blick auf vorangegangene Entscheidungen intensiv im NBR diskutiert.</p>	<p>ASDN</p> <p>NST / AG BF</p> <p>NBR</p>	

	<p>Herr Schallhorn merkt an, dass im Grundsatz ein einheitliches und stetiges Verfahren gewährleistet werden sollte.</p> <p>Der NBR stellt fest, dass im Abwägungsprozess immer auch der zeitliche Faktor und die entsprechenden Auswirkungen für die Nutzer Berücksichtigung finden müssen. Daher sind auch in Zukunft anlassbedingt weitergehende Befassungen und Entscheidungen zugunsten der Nutzer nicht ausgeschlossen.</p> <p>4.2 Übernahme durch die Fa. Hytera</p> <p>Hinsichtlich der Firmenübernahme führt Herr Wachsmann aus, dass sich Bund und Ländern hierzu intensiv austauschen. Aktuell ist eine Veranstaltung am 03.07.2017 vorgesehen. Diese gilt es zunächst abzuwarten.</p> <p>Der NBR nimmt dies zur Kenntnis</p>	<p>Vors. / NBR</p> <p>KSDN</p> <p>NBR</p>	
<p>5</p>	<p>Wegfall der BOS-Berechtigung</p> <p>Herr Wächter berichtet anhand der Folien 24 – 26 zum TOP (siehe dort).</p> <p>Die ASDN schlägt vor, dass der zuständige Landkreis / die kreisfreie Stadt der ASDN über ein bereitgestelltes Formular (<i>dieses wird zurzeit entwickelt und auf der Internetseite www.a-s-d-n.de veröffentlicht</i>) eine entsprechende Änderung der Beauftragung mitteilt.</p> <p>Der NBR stimmt dem Vorschlag der ASDN zu und bittet in der Folge um Durchführung der erörterten Prozessschritte / Folgemaßnahmen bei Wegfall der BOS-Berechtigung (Sperrung der BOS-Sicherheitskarten usw.)</p>	<p>ASDN</p> <p>NBR</p>	
<p>6</p> <p>6.1</p> <p>6.2</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>Sachstand Netzmodernisierung</p> <p>Herr Wächter berichtet anhand der Folie 27 zum Sachstand.</p> <p>Notstrom</p> <p>Herr Wächter berichtet anhand der Präsentation (Folie 28) zum Sachstand</p>	<p>ASDN</p>	

<p>6.3</p> <p>6.4</p> <p>6.5</p>	<p>Newsletter</p> <p>Aus gegebenem Anlass weist Herr Wächter noch einmal auf die Möglichkeit hin, den Newsletter der ASDN zu abonnieren um sich über aktuelle Entwicklungen im Digitalfunk BOS Niedersachsen zu informieren.</p> <p>Tag der offenen Tür</p> <p>Herr Wächter informiert den NBR darüber, dass die ASDN einen Tag der offenen Tür plant.</p> <p>Dieser ist beabsichtigt:</p> <p>Am Samstag, 23.09.2017, von 10.00 – 16.00 Uhr, in der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen, Tannenbergallee 11, 30163.</p> <p>Die ZPD NI / ASDN kommt damit dem vielfach geäußerten Wunsch nach, auch den ehrenamtlich tätigen BOS (Wochenende) zu ermöglichen, sich im Rahmen einer solchen Veranstaltung über den Digitalfunk zu informieren.</p> <p>Sachstand Einrichtung von TTB; Inkraftsetzung eines Betriebskonzeptes</p> <p>Hr. Wachsmann informiert darüber, dass das MI / Referat 26 – KSDN mit Erlass vom 16.05.2017 das Betriebskonzept für die TTB in Kraft gesetzt hat. Adressat des Erlasses sind die Polizeibehörden und die dort eingerichteten TTB.</p> <p>Der NBR nimmt die Sachstände zu den TOP 6.1 – 6.5 zur Kenntnis. Bezüglich TOP 6.5 bittet er um Übersendung des Betriebskonzeptes zur persönlichen Kenntnisnahme durch die NBR-Vertreter. Herr Wachsmann sagt die Übersendung zu.</p>	<p>KSDN</p> <p>NBR</p>	
---	---	------------------------	--

Die 14. Sitzung des Nutzerbeirates findet statt,
am Donnerstag, 14. Dezember 2017
von 10.00 – ca. 13.00 Uhr
im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Abkürzungsverzeichnis

AG BF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK V	Arbeitskreis V
AM	Anforderungsmanagement
ASDN	Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BS	(Tetra-)Basisstation
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BOS-SiKa	BOS-Sicherheitskarten
BuK	Brand- und Katastrophenschutz
BuL	Bund und Länder
CBC	Cross Border Communication
DFM	Digitalfunkmanagement
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
ELS	Einsatzleitsystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EZM	Echtzeitmonitoring
FMZT	Fernmeldezentrale (OPTA-Erlass)
HiOrg	Hilfsorganisation
IMK	Innenministerkonferenz
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KSDN	Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen
KSpV	Kommunale Spitzenverbände
LÄfBuK	Landesämter für Brand- und Katastrophenschutz (bei den Polizeidirektionen)
LE	Leiter Einsatz
LFV	Landesfeuerwehrverband
MI	Ministerium des Innern
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBR	Nutzerbeirat
NEA	Netzersatzanlage
NI	Niedersachsen
NLT	Niedersächsischer Landkreistag
NSGB	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
NST	Niedersächsischer Städtetag
OPTA	Operativ Taktische Adresse
OTA	over-the-air (Übertragung über Luftschnittstelle)
PI-Leiter	Leiter der Polizeiinspektion
PVP	Polizeivizepräsidenten
S6	Stabteil „Information und Kommunikation“ der Feuerwehr und des KatS in Großeinsätzen
SCCH	Secondary Control Channel
TBS	Tetra Basisstation; siehe auch BS
TSK	Telefonschaltkonferenz
TTB	Taktisch Technische Betriebsstelle
UV	Umlaufverfahren
VwR	Verwaltungsrat der BDBOS
VwV	Verwaltungsvereinbarung
ZPD NI	Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen